

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	21.01.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Verein Frauen helfen Frauen Frauenhaus e.V.

Betroffene Produktgruppe

11.05.03 Besondere soziale Leistungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ab 2020 ergibt sich eine jährliche Einsparung in Höhe von ca. 89.000 € gegenüber 2019

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt, 11.07.2019, Beschlussvorschlag Nr. 1, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020/1

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

Der Verein Frauen helfen Frauen Frauenhaus e.V. erhält für die Vertragsperiode 2020 bis 2022 ergänzend zur Landesförderung von der Stadt Bielefeld eine Förderung von 63.897 € jährlich zzgl. Personal- und Sachkostensteigerungen für die Jahre 2021 und 2022 entsprechend Ratsbeschluss vom 11.07.2019 unter Ziffern 4 und 5.

Begründung:

Der Verein Frauen helfen Frauen Frauenhaus e.V. (Autonomes Frauenhaus) erhält seit vielen Jahren Zuwendungen für den Betrieb des Frauenhauses und seit 2018 eine zusätzliche Second-Stage-Förderung von der Stadt Bielefeld von 15.000 €. Die Fortführung beider Zuwendungen in der neuen Leistungsperiode ab 2020 ist bereits vom Rat beschlossen worden.

Überraschend wurde nun das Frauenhaus kurzfristig zum 01.11.2019 in die Landesförderung aufgenommen. Die Förderung umfasst eine Grundförderung für drei Personalstellen von je 30.477 €, eine Zusatzförderung für drei Plätze über der Mindestplatzzahl von 21.000 €, eine Sachkostenförderung von 7.500 € und ab 2020 eine Zusatzförderung für eine vierte Personalstelle von 37.660 €, in der Summe 157.590 €.

Trotz der Landesförderung ist eine jährliche Zuwendung der Stadt Bielefeld auch ab 01.01.2020 weiter erforderlich.

Das Frauenhaus möchte die Chance durch die Landesförderung nutzen und die bisherige Ausstattung mit drei Personalstellen auf vier Personalstellen ab 01.01.2020 erhöhen, um verschiedene Arbeitsbereiche verbessern zu können. Zum einen sollen Angebote für Mütter und Kinder vermehrt angeboten werden (Mütterberatung, Erziehungsberatung, Frühförderung, Unterstützung bei Schwangerschaft und Geburt), zum anderen soll die nachgehende Beratung und Begleitung verstärkt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, weitere Gruppenangebote zu wichtigen Themen wie Suchtmittelgebrauch, digitale Kompetenz, Erlernen von Alltagskompetenzen zu implementieren.

Nach der vom Frauenhaus vorgelegten und nachvollzogenen Kalkulation ist ein Zuwendungsbedarf durch die Stadt Bielefeld von ca. 54.645 € für die Weiterführung des Betriebs mit drei Personalstellen + Second-Stage-Förderung gegeben.

Bei Aufstockung des Personals auf vier Stellen steigt der Zuwendungsbedarf auf 63.897 €. Damit ist der Bedarf für Nachbetreuung ebenfalls abgedeckt. Berechnung siehe Anlage.

Zur Fortführung und Intensivierung der Arbeit soll der Einrichtung einer vierten Personalstelle ab 01.01.2020 seitens der Stadt Bielefeld mit Mehrkosten von rund 9.000 € zugestimmt werden.

Die Gesamt-Fördersumme von 63.897 € bedeutet gegenüber der bisherigen Förderung eine Ersparnis von ca. 89.800 €.

Beigeordneter

N ü r n b e r g e r

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.